

4 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13470

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tischvorlage 1 (siehe Anlage)

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf: Heute steht die abschließende Beratung und Abstimmung auf der Tagesordnung. Der gesamte Beratungs- und Anhörungsverlauf ist Ihnen sicherlich noch präsent. Festzuhalten ist, dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales kein Votum abgegeben hat und der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend dem Gesetzentwurf zugestimmt hat.

Als Tischvorlage 1 ist ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen verteilt worden. Zu dem Gesetzentwurf haben wir uns schon intensiv ausgetauscht. Möchte jemand noch etwas dazu sagen oder möglicherweise zu dem Änderungsantrag Stellung nehmen?

Sven Wolf (SPD): Lassen Sie mich noch wenige Sätze zu dem Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sagen. Wir hatten ja schon über die in dem Gesetzentwurf praktizierte Verweistechnik und über Möglichkeiten zur Vereinfachung der Lesbarkeit gesprochen. An einem Punkt gäbe es allerdings sogar einen Zirkelchluss. Darauf bezieht sich die Ziffer 1 unseres Änderungsantrags.

Unsere zweite Anregung ist, eine Ermächtigungsgrundlage insbesondere für die Strafverfolgungsbehörden zu schaffen, dass sie unmittelbar auf die Software der Haftanstalten zugreifen können, damit ihnen der Umweg über Telefon, Fax oder Ähnliches erspart bleibt. Dafür muss es eine gesetzliche Grundlage geben. Ich halte das für eine gute Anregung aus der Praxis, die ich Ihnen gerne ans Herz legen möchte.

Jens Kamieth (CDU): Für die CDU-Fraktion hatte ich in der letzten Sitzung bei der Auswertung schon deutlich gemacht, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Das bedeutet, dass noch zwei Möglichkeiten übrig bleiben. Wir haben uns nach intensiven Beratungen dafür entschieden, uns sowohl zu dem Gesetzentwurf als auch zu dem Änderungsantrag zu enthalten.

Lassen Sie mich das kurz erläutern. Zum Auftakt der Beratung der Vollzugsgesetze hatten wir mit einem eigenen Vollzugsgesetzentwurf unsere Richtung vorgegeben. Das ist hier nicht in dem von uns gewünschten Maße umgesetzt worden. Einige der Änderungen wären gar nicht notwendig gewesen, wenn man unserem Entwurf zuge-

stimmt hätte. Das Ganze geht unseres Erachtens zwar langsam in die richtige Richtung, ist aber bei Weitem noch nicht da, wo es hin soll; deswegen die Enthaltung.

Dieses Argument gilt auch für den Änderungsantrag. Mit dem Zugriff durch die Staatsanwaltschaft auf die Datenbank soll eine durchaus sinnvolle Möglichkeit eröffnet werden. Das geht uns aber nicht weit genug. Allerdings wollen wir uns auch nicht dagegen sperren. Wir wünschen uns, dass es weitergeht. Deswegen werden wir uns hier enthalten.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Das irritiert mich. Schließlich sind alle Vollzugsgesetze jetzt wirklich aus einem Guss. Ja, als wir das Erwachsenen-Strafvollzugsgesetz hier beraten haben, hatte die CDU einen eigenen Entwurf vorgelegt. Der größte Unterschied war der § 1. In Ihrem Entwurf stand, dass Sicherheit und Ordnung das Ziel ist. In unserem Entwurf, der dann auch vom Landtag beschlossen wurde, steht nun einmal, dass Resozialisierung das Ziel ist. Uns geht es darum, dass Strafgefangene künftig ein Leben ohne neue Straftaten führen können. Daran wird einfach die unterschiedliche Haltung deutlich.

Nichtsdestotrotz haben wir hier auch allen Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung getragen, was Disziplinarmaßnahmen, aktivierenden Behandlungsvollzug, Berichtswesen, Kooperation mit anderen Stellen usw. angeht. Meines Erachtens ist das wirklich eine gute Grundlage für alle Formen des Strafvollzugs. Dass wir diesen tollen Prozess jetzt so gut hinbekommen haben, macht mich auch ein bisschen stolz.

Ich freue mich sehr auf die vom Ministerium zugesagte Leseversion. Wir hatten ja darüber gesprochen, dass der Gesetzestext mit den Querverweisen manchmal schwer zu lesen ist.

Selbstverständlich werden wir unserem gemeinsamen Änderungsantrag und dann dem entsprechend modifizierten Gesetzentwurf heute zustimmen.

Dirk Wedel (FDP): Der Änderungsantrag ist in beiden Anliegen überzeugend. Insofern werden wir als FDP-Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen.

Weniger überzeugend ist dafür der Gesetzentwurf an sich. Insbesondere ist zu erwarten, dass es bei den Ressourcen personeller Art zu erheblichen Mehrbedarfen kommen wird. Der Gesetzentwurf lässt völlig offen, wie diese Mehrbedarfe dann in der Praxis abgebildet werden sollen.

Zudem gab es in der Anhörung zu den Dingen, die bei dem Gesetzentwurf auch nach vorne gestellt worden sind – Videoüberwachung, Sicherheitsabfrage, Fußfessel, Auslesen von Handys – sehr differenzierte und auch unterschiedliche Stellungnahmen aus der Praxis, die insgesamt das Bild ergeben, dass wesentliche Fragen der Umsetzung dieser jeweiligen Punkte doch sehr unklar sind.

Wir haben sowohl während der Anhörung als auch hier bei der Auswertung noch diverse Dinge zum Gegenstand der Beratungen gemacht, die dann auch in einen Änderungsantrag münden werden. Das kann ich jetzt schon ankündigen. Wegen des sehr eng getakteten Beratungsverfahrens werden wir wahrscheinlich nicht in der La-

ge sein, ihn Ihnen so frühzeitig zur Verfügung zu stellen, wie Sie uns Ihren Änderungsantrag dankenswerterweise zur Verfügung gestellt haben. Aber die Abläufe sind so, wie sie sind. Insofern kann ich für die FDP-Fraktion auch noch einen schlan-ken Änderungsantrag fürs Plenum ankündigen.

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf: Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Abstimmung:

Nach kurzer Diskussion wird der Änderungsantrag Tischvorlage 1 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/13470 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Piraten angenommen.



Rechtsausschuss

75. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

22. März 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Ingo Wolf (FDP)

Protokoll: Rainer Klemann, Thilo Rörtgen (TOP 15)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Absenkung des Wahlalters)	8

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13313 – Neudruck

Für den Gesetzentwurf Drucksache 16/13313 – Neudruck – stimmen die Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten; dagegen stimmen die Fraktionen von CDU und FDP. Da hiermit die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht ist, ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

¹ nichtöffentlicher Teil mit TOP 18 siehe nöAPr 16/366

2 Gesetz zur Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen 9

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13113

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/13113 wird bei Zustimmung der Fraktionen von FDP und Piraten sowie Enthaltung der Fraktion der CDU mit den Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

3 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes, des Verfassungsgerichtshofgesetzes und weiterer Gesetze 10

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13312

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/13312 wird nach kurzer Debatte mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Piraten angenommen.

4 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13470

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tischvorlage 1 (siehe Anlage)

Nach kurzer Diskussion wird der Änderungsantrag Tischvorlage 1 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/13470 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung

der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Piraten angenommen.

5 Bürgerinnen und Bürger besser schützen: Taschendiebstahl schärfer sanktionieren **16**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14011

Stellungnahme 16/4651
Stellungnahme 16/4657

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag Drucksache 16/14011 bei Zustimmung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und Piraten abgelehnt.

6 Ehrliche und offene Evaluation kriminalpolitischer Maßnahmen ermöglichen – Kriminalitätsstatistiken reformieren **20**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13524

Ausschussprotokoll 16/1626

Nach der Aussprache wird der Antrag Drucksache 16/13524 bei Zustimmung der Fraktion der Piraten und Enthaltung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen abgelehnt.

7 Landesregierung muss wachsende Überstundenberge sicher vor Verfall schützen – Beamte haben Kompensation ihrer unvermeidbar anfallenden Mehrarbeit verdient **25**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13694

Ausschussprotokoll wird erwartet

Der Ausschuss verzichtet auf Abgabe eines Votums zum Antrag Drucksache 16/13694.

8 Kinder und Jugendliche schützen – Kinderehen wirksam verhindern 26

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/12848

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD,

der Fraktion der CDU,

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

der Fraktion der FDP und

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/14607 – Neudruck

Vorlage 16/4390

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Drucksache 16/12848 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Enthaltung der Fraktion der Piraten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen abgelehnt.

Der Entschließungsantrag Drucksache 16/14607 – Neudruck – wird mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig angenommen.

9 Unbesetzte Stellen können nicht unterrichten, für Sicherheit sorgen oder Steuerbescheide erstellen – Missmanagement und Intransparenz der Landesregierung bei der Besetzung von offenen Stellen im Landesdienst müssen ein Ende haben! 30

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/14399

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag Drucksache 16/14399 bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten abgelehnt.

10 Strafverfolgungsstatistiken des Justizministeriums NRW 36

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/3861

Vorlage 16/4869

Nach einem ergänzenden mündlichen Bericht von Minister Thomas Kutschaty (JM) erfolgt eine Aussprache.

11 Bericht der Vollzugskommission im Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Ergebnisse ihrer Besuche in Vollzugseinrichtungen, Jahresbericht 2016, sowie Informationsreise der Vollzugskommission des Rechtsausschusses nach Belgien, Etablissement pénitentiaire de Lantin, am 19.09.2016 und nach Niedersachsen, Justizvollzugsanstalt Lingen (Ems) am 24.10.2016 44

Bericht des Vorsitzenden der Vollzugskommission

Vorlage 16/4302

Vorlage 16/4690

Vorlage 16/4855

Der Ausschuss nimmt ergänzend den mündlichen Bericht des Vorsitzenden der Vollzugskommission entgegen.

12 Tatsächliche Stellensituation bei Gerichten und Staatsanwälten 49

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/4873

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 16/4873 zur Kenntnis und stellt Nachfragen.

13 Ermittlungsstand in Bezug auf Misshandlungen in der Flüchtlingsunterkunft Burbach 54

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/4874

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 16/4874 zur Kenntnis und stellt Nachfragen.

14 Bewährung für den Geiselnnehmer von Gladbeck? 56

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4870

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 16/4870 zur Kenntnis.

**15 Modernisierung der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen –
haushalterische Luftschlösser anstatt einer tatsächlichen Verbesserung der Vollzugssituation? 58**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4871

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 16/4871 zur Kenntnis und stellt Nachfragen an StS Karl-Heinz Krems (JM).

16 Flüchtlinge aus dem offenen und geschlossenen Vollzug in Nordrhein-Westfalen 66

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4872 – Neudruck

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 16/4872 – Neudruck – zur Kenntnis und stellt Nachfragen an Vertreter des Justizministeriums.

17 Verschiedenes 72

22.03.2017

Tischvorlage 1**Änderungsantrag****der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung****„Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze
in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 16/13470)****I. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird wie folgt geändert:****1. In Artikel 1 wird § 15 Absatz 7 Satz 2 wie folgt neu gefasst:**

„§ 42 Absatz 1 und 6 bis 9 dieses Gesetzes und § 56 des Strafvollzugsgesetzes
Nordrhein-Westfalen gelten entsprechend.“

2. In Artikel 3 Nummer 20 wird § 123 wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die Staatsanwaltschaften bei den Gerichten des Landes Nordrhein-Westfalen
sind befugt, personenbezogene Daten über Freiheitsentziehungen im automatisierten
Verfahren abzurufen, soweit diese Daten für Zwecke der Strafrechtspflege
erforderlich sind.“

b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und wie folgt geändert:

Die Wörter „nach den Absätzen 1 bis 3“ werden durch die Wörter „nach den Absätzen
1 bis 4“ ersetzt.

Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden die Absätze 7 bis 9.

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des
Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der
kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter
www.landtag.nrw.de

II. Begründung:

Zu 1.:

Gemäß § 15 Absatz 7 JStVollzG NRW-E kann Gefangenen zur Vorbereitung der Entlassung aus einer sozialtherapeutischen Einrichtung Langzeitausgang bis zu sechs Monaten gewährt werden. § 42 Absatz 1 und 6 bis 9 JStVollzG NRW-E gilt insoweit entsprechend. Auf § 42 Absatz 10 JStVollzG NRW-E, wonach § 56 des Strafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen entsprechend gilt, wird bewusst nicht verwiesen, um einen „Ketten-Verweis“ zu vermeiden. Dennoch sollen die Regelungen des § 56 StVollzG NRW auch für die Gewährung von Langzeitausgang zur Vorbereitung der Entlassung aus einer sozialtherapeutischen Einrichtung entsprechende Anwendung finden. Die Vorschrift legt insbesondere fest, dass zur Vorbereitung vollzugsöffnender Maßnahmen die schriftliche Stellungnahme der psychologischen oder sozialen Fachdienste einzuholen ist, wenn dies zur Feststellung der Voraussetzungen vollzugsöffnender Maßnahmen erforderlich ist. § 15 Absatz 7 JStVollzG NRW-E ist daher – entsprechend der Formulierung in § 46 Absatz 3 JStVollzG NRW-E – um einen Verweis auf § 56 des Strafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen zu ergänzen.

Zu 2.:

Um Ermittlungs- und Strafverfahren sachgerecht zu fördern, sind Staatsanwältinnen und Staatsanwälte darauf angewiesen, von einer möglichen Inhaftierung Verfahrensbeteiligter, z.B. von Beschuldigten oder Zeugen, zeitnah Kenntnis zu erhalten.

Erkenntnisse zu Freiheitsentziehungen, die in Verfahren anderer Staatsanwaltschaften veranlasst wurden, stehen den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten jedoch nicht ohne weiteres zur Verfügung. Eine behördenübergreifende zentrale Abfragemöglichkeit besteht im Justizbereich derzeit nicht. Vielmehr müssen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte derzeit in jedem Einzelfall auf ihre Befugnis nach § 161 Absatz 1 Satz 1 der Strafprozessordnung zurückgreifen und an die Justizvollzugsanstalten oder die Polizeibehörden Auskunftersuchen richten. Ermittlungen zur möglichen Inhaftierung von Personen erfolgen - insbesondere in Eilfällen - dann auch telefonisch oder per Telefax. Dieses Verfahren ist nicht nur zeitaufwändig und belastet den Vollzug, namentlich wenn in mehreren Anstalten nach einer Person gesucht werden muss. Es ist auch fehleranfällig.

Die unvorhergesehene Inhaftierung von Verfahrensbeteiligten in einem *anderen* Verfahren kann in der Praxis auch zu erheblichen Verzögerungen im Verfahrensgang führen. Geplante Vernehmungen, insbesondere aber mündliche Verhandlungen vor Gericht, können nur reibungslos durchgeführt werden, wenn die Teilnahme aller Beteiligten sichergestellt ist und mögliche Verhinderungsgründe ohne Zeitverzug und verlässlich kommuniziert und überprüft werden können. Das Ausbleiben einzelner Verfahrensbeteiligter, etwa des Angeklagten oder eines wichtigen Zeugen, zwingt in der Praxis zur Verlegung von Terminen und belastet damit nicht nur die Strafjustiz und die Anwaltschaft, sondern insbesondere auch andere Zeuginnen und Zeugen, denen überflüssige Anreisen und Wartezeiten zugemutet werden, weil sie nicht mehr rechtzeitig abgeladen werden können.

Diese Verzögerungen und Belastungen werden mit der in das Gesetz einzufügenden Regelung beseitigt, soweit Inhaftierungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes in Rede stehen. Die Vorschrift, die sich an den durch das „Gesetz zur effektiven Nutzung von Dateien im Bereich der Staatsanwaltschaften“ neu gefassten § 11 Absatz 4 BKAG anlehnt, ermöglicht es den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, von ihren Arbeitsplätzen unmittelbar auf die zentrale Haftdatei des Justizvollzuges zuzugreifen. Damit wird die

Strafverfolgung in diesem Bereich modernisiert und beschleunigt. Zugleich werden aktuelle technische Möglichkeiten genutzt, um Personalressourcen zu schonen.

Norbert Römer

Mehrdad Mostofizadeh

Marc Herter

Sigrid Beer

Sven Wolf
und Fraktion

Dagmar Hanses
und Fraktion

